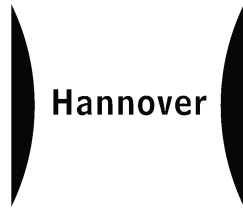


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2696/2021
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Tanzförderung im Haushaltsjahr 2022

Antrag,

zu beschließen,

1. den Empfehlungen der Tanzjury der Landeshauptstadt Hannover (gemäß Anlage 1) zur Förderung der Tanzkunst für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 85.800 Euro zu folgen.
Empfohlen wird hier die Vergabe der einjährigen Projektförderungen für 2022. Die mehrjährige Projektförderung (Grundförderung) wurde bereits mit der DS 1548/2021 beschlossen (20.000 Euro von 2022-2025 für Mónica García Vicente)
2. jedem Mitglied der Tanzjury für die Tätigkeit im Jahr 2022 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 Euro zu zahlen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird grundsätzlich von einer gemischt besetzten Jury empfohlen, die nach künstlerischen Kriterien urteilt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	2.160,00
	Transferaufwendungen	85.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-87.960,00

Begründung des Antrages

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 16.11.2018 mit dem Änderungsantrag zum Haushalt H 0437/2019 die Verwaltung beauftragt, die Tanzförderung neu zu organisieren und eine Tanzjury einzurichten (vgl. DS 1527/2019). Die Verwaltung hat die Ausschreibung der Tanzfördermittel 2022 analog zu den Vorjahren durchgeführt. Antragsfrist war der 1.11.2021.

Die Tanzjury empfiehlt auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover und entscheidet grundsätzlich über Grundförderung und Produktionsförderung. Die Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit obliegt dem Theaterbeirat. Die geförderten Produktionen der Tanzschaffenden profitieren in gleichem Maße nach festgelegten Regeln von dieser Förderung.

Nach den Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover – die auch für die Arbeit der Tanzjury Anwendung finden – erhalten deren Mitglieder „eine angemessene Aufwandsentschädigung“. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an der Ehrenamtszuschale und beträgt aktuell – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – 720 Euro (vgl. Drucksache Nr. 0384/2020).

41.1
Hannover / 01.12.2021